Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

des Mutterlandes! Und überall, von den Inseln Japans bis zum amerikanischen Mittelmeer, am Eismeer wie im Herzen des schwarzen Erdteils, überall bekennt und sagt jeder Sohn des Reiches mit Stolz und Freude: Ich bin ein Deutscher!

Und daheim im Mutterlande, welch frisches Pulsiren in allen Adern des Lebens, welcher Aufschwung von Handel und Gewerbe! Wie hinweggefegt ist die trübe, stickende Atmosphäre des Philistertums, der grundsätzlichen Opposition des Geistes, der stets verneint. Verschwunden oder doch zur völligen Unschädlichkeit gebracht sind Sozialdemokratie und Umsturzpartei; unter den Fittichen des Vaterlandes kann jeder draußen sein Glück versuchen, für den daheim kein Platz vorhanden war.

Gingen diese Hoffnungen in Erfüllung, dann würden deutsche Eltern nicht mehr mit Sorge und Angst auf die Schaar ihrer fähigen Söhne blicken, denen sie außer tüchtiger Bildung nichts mit ins Leben geben können. Nicht mehr würde mit stillem Groll und Neid der lebhafte, aber für die ruhigen heimischen Verhältnisse nicht passende Teil der deutschen Jugend zu ewigem Warten und Ausharren verurteilt sein und seinem Geschick und denen, die es erkennbar lenken, fluchen. Jeder würde seine Kräfte im Wettbetrieb erproben, ohne sich ein Ausgestoßener zu dünken. Denn „Raum für alle hat die Erde!"

Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung.

Ein für alle evangelischen Christen Deutschlands hochwichtiges Werk nähert sich gegenwärtig seiner Vollendung: die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Seit 1865 sind namhafte Bibelforscher aus verschiednen deutschen Ländern jährlich zweimal in Halle zusammengekommen, um in der Stille das Werk vorzubereiten. Ein kleiner Teil ihrer gemeinsamen Arbeit, die Revision des neuen Testaments, ist bereits vor fünfzehn Jahren beendet und deren Resultate der Öffentlichkeit übergeben worden. Nachdem nun auch die größere und schwierigere Hälfte der Arbeit, die Revision des alten Testaments, glücklich zu Ende geführt ist, wird in diesem Jahre zunächst eine Probebibel erscheinen, um die gesamten Revisionsergebnisse in einem zusammenhängenden Drucke zu veranschaulichen.

Bei der hohen Bedeutung, welche die Revision der Lutherbibel hat, wird es unsern Lesern willkommen sein, wenn wir einen kurzen Überblick über die Geschichte derselben geben. Das Material dazu entnehmen wir zum größern Teile dem Schriftchen eines Mitgliedes der Kommission für die Revision des

alten Testaments, welches den Zweck hat, den weitern Kreis der evangelischen Gemeindeglieder mit dem Werke bekannt zu machen: Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Von Lic. theol. Ernst Kühn, Konsistorialassessor und Diakonus in Dresden (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses).

Luthers Bibelübersetzung war eine für ihre Zeit eminente Leistung. War Luther auch nicht der Sprachgelehrteste in jener Periode der neuerstehenden klassischen und hebräischen Philologie, so war er doch gelehrt genug, um selbständig über exegetische Fragen urteilen zu können, und was ihm an philologischer Tiefe abging, wurde zum Teil durch sein vorzügliches exegetisches Gefühl und dadurch ersetzt, daß er sich ganz in den biblischen Geist eingelebt hatte. Außerdem standen ihm verschiedne Hilfsmittel zu Gebote, welche einen wertvollen Schatz exegetischer Überlieferung in sich bargen: zunächst die alten Übersetzungen, für beide Testamente die Vulgata, für das alte Testament noch die griechische Übersetzung der Siebzig, ferner die lateinischen Übersetzungen des alten Testaments von Santes Pagninus († 1541) und Sebastian Münster († 1552), welche deshalb von Bedeutung sind, weil beide Gelehrten zu den berühmtesten Hebraisten der damaligen Zeit gehörten. Dazu kamen von Kommentaren besonders zwei, die damals sehr beliebt waren: die Glossa ordinaria und die des Nicolaus von Lyra († 1340), von denen die erstere, das Werk des der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts angehörigen Walafried Strabo, eine große exegetische Kompilation ist, welche den Kern der ältern patristischen Exegese nach der Seite der Wort- und Sacherklärung wie nach der der erbaulichen Auslegung enthält und fast fünf Jahrhunderte lang für einen großen Teil des Abendlandes die Fundgrube der ältern Bibelwissenschaft bildete, während die letztere, bekannt unter dem Titel Postillae perpetuae in V. et N. Testamentum, durch das zu jener Zeit ganz ungewöhnliche Bestreben, vor allem den Wortsinn zu erfassen, und durch die Benutzung der jüdischen Gelehrsamkeit und ihrer Erklärung des alten Testaments ausgezeichnet war. So war Luther imstande, im ganzen richtig zu übersetzen, wiewohl es bei einem so großartigen Werke nicht ohne Fehler abgehen konnte.

Fast noch größere Bewunderung aber verdient Luthers Werk in Bezug auf seine Handhabung der deutschen Sprache. Wie scharf er seine Aufgabe nach dieser Seite hin erfaßte, mit welchem rastlosen Eifer er für die Erfüllung dieser Aufgabe thätig war, darüber giebt er selbst in seinem Sendschreiben „vom Dolmetschen" Auskunft. „Ich hab deutsch, nicht lateinisch noch griechisch reden wollen, da ich deutsch zu reden im Dolmetschen vorgenommen hatte. Man muß aber nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll deutsch reden, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markte drum fragen, und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen, so verstehen sie es denn, und merken, daß man deutsch mit ihnen redt." Anfangs hatte Luther den Stil der sächsischen Kanzlei sich

zum Muster genommen, aber bald erkannte er, daß dies nur ein Notbehelf sei. Wollte er allgemeine Verständlichkeit erreichen, so mußte er die Sprache des gemeinen Mannes zu Grunde legen, nachdem er sie in eine bestimmte Form gebracht hatte. Als ein durch und durch deutscher Mann, aus dem Volke gekommen und im Volke stehend, beherrschte er wie keiner seiner Zeit den vorliegenden Sprachstoff und konnte so auch getrost seinem schöpferischen Genius nachgeben. Die Gefahr ängstlicher Wörtlichkeit lag ihm, der kein „Buchstabilist" sein wollte, nicht nahe, eher die Gefahr, zu frei seinen Genius walten zu lassen, doch bewahrte ihn die tiefe Ehrfurcht vor dem gegebenen Schriftworte und seine Vertrautheit mit der biblischen Anschauungsweise, bisweilen wohl auch sein Freund Melanchthon, der immer darauf drang, dem Originaltext gerecht zu werden, vor Mißgriffen und Übergriffen, und so sehen wir ihn, wie er mit der größten Vorsicht, ganz allmählich, in den neuen Ausgaben seiner Übersetzung die dem Deutschen widersprechenden Formen des Originals beseitigte. Immer aufs neue war er bemüht zu bessern und zu feilen, und die zehn Originalausgaben, die er erlebte, zeigen, wie seine Sprache von Jahr zu Jahr an Reinheit, Ausdrucksfähigkeit und Gelenkigkeit gewann.

Wir geben ein paar Beispiele. Psalm 6, 10 z. B. lautet in der Ausgabe von 1524: „Got erhöret hat mein gebeet, Got hat auffgenommen mein bitten," in der vom Jahre 1531: „Der Herr hat meyn flehen gehöret, meyn gebet hat der Herr angenommen," 1545: „Der Herr höret mein flehen, mein gebet nimpt der Herr an." Man sieht, daß Luther recht hat, wenn er sagt, die Ausgabe von 1524 stehe dem Hebräischen, die von 1531 dem Deutschen näher, denn während er sich anfangs durch das Original noch binden ließ, suchte er später mehr der deutschen Sprachart zu entsprechen. Ein andres Beispiel entnehmen wir dem neuen Testament: die Übersetzung von Matth. 12, 34, über welche Luther in seinem Sendschreiben „vom Dolmetschen" folgendes sagt: „Als wenn Christus spricht: ex abundantia cordis os loquitur. Wenn ich den Eseln soll folgen, die werden mir die Buchstaben vorlegen, und also dolmetschen: aus dem Überfluß des Herzens redet der Mund. Sag mir, ist das deutsch geredt? Welcher Deutscher versteht solches? Was ist Überfluß des Herzens vor ein Deutsch? Das kann kein Deutscher sagen, es sei, daß einer ein allzu groß Herz hab, oder zu viel Herzens hab. Wiewohl das auch noch nicht recht ist. Denn Ueberfluß des Herzens ist kein deutsch; so wenig als das deutsch ist, Überfluß des Hauses, Überfluß des Kachelofens, Überfluß der Bank: sondern also redt die Mutter im Hause und der gemeine Mann: Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Das heißt gut deutsch geredt; deß ich mich geflissen, und leider nicht alle Wege erreicht noch getroffen hab. Denn die lateinischen Buchstaben hindern aus der Maßen sehr, gut deutsch zu reden."

Trotz solcher Vorzüge ist Luthers Bibelübersetzung vielfach der Verbesserung fähig und bedürftig. In den drei Jahrhunderten, die seit der Reformation

vergangen sind, hat die Schriftauslegung große Fortschritte gemacht, und zumal in unserm Jahrhundert hat die gesamte Philologie durch tieferes Erfassen des psychologischen Momentes der Sprache auch zu einem tiefern Eindringen in den Geist und die Ausdrucksmittel der einzelnen Sprachen und der einzelnen Schriftsteller geführt. So ist man auch in das Verständnis der Grundsprachen und des Textes der Bibel immer weiter eingedrungen, sodaß wir jetzt vieles einzelne besser und richtiger verstehen, als wie es Luther vermochte. Wenn man trotzdem nicht früher schon zu einer durchgreifenden Revision von Luthers Übersetzung geschritten ist, so hat dies seinen Grund teils in der Ehrfurcht vor dem Namen Luthers, teils darin, daß bei uns die Theologie allzulange zu sehr für die Theologen, zu wenig für die Gemeinde gearbeitet hat, daß man sich deshalb nicht genug bemühte, die Ergebnisse theologischer Forschung gemeinverständlich zu bearbeiten.

Aber auch nach der Seite des deutschen Ausdrucks bedarf vieles in der lutherischen Übersetzung einer Berichtigung. Die deutsche Sprache hat seit Luther nicht stillgestanden in ihrer natürlichen Entwicklung. Manche Ausdrücke sind uns unverständlich geworden, andre Wörter werden in einem andern Sinne gebraucht als zu Luthers Zeiten; auch die Formbildung und die Konstruktion der Nennwörter und der Zeitwörter hat sich vielfach geändert. Da galt es denn zunächst den Text der Lutherischen Bibel von den Fehlern zu reinigen, welche im Laufe der Zeit durch Mißverständnis der Sprache Luthers eingedrungen sind. Bei Luther lautet z. B. der Plural vieler Wörter wie der Singular, und umgekehrt bildet er den Genetiv, Dativ und Accusativ gewisser weiblichen Nennwörter im Singular auf en, was in unsrer Sprachweise der Plural ist. So heißt es in unsern Bibeln Richter 4, 5, daß Debora unter den Palmen Debora wohnte; Luther hatte richtig übersetzt: unter der Palmen Debora, da der Grundtext nur von einer Palme redet; spätere Herausgeber aber vertauschten dies aus Unkenntniß mit: „unter den Palmen." Ferner braucht Luther nach Zeitwörtern öfter andere Kasus als wir. Wenn es 1. Mose 3, 24 bei ihm heißt: Gott lagerte vor den Garten Eden den Cherubim, so hat er damit richtig den Plural gemeint, da er lagern (ein Lager bereiten) mit dem Dativ konstruirt; nach unsrer Sprache muß es also „die Cherubim" heißen. So hat man auch für den Lutherischen Ausdruck „reich Arabien" (= Arabia felix) irrtümlich „Reich Arabien" (z. B. 1. Könige, 10, 1) eingesetzt. Weiter sind manche Ausdrücke für uns mißverständlich geworden, da sie in dem Sinne, in welchem Luther sie gebrauchte, in der lebenden Sprache nicht mehr vorhanden sind. So braucht Luther das Adverbium „lieber" im Sinne von „doch," während wir es in Stellen wie 1. Mose 13, 8: Lieber, laß nicht Zank sein zwischen mir und dir, irrthümlich für den Vokativ halten; daß es Luther nicht so faßte, geht aus Stellen wie Richter 4, 19, Psalm 137, 3 hervor, wo eine Frau oder mehrere angeredet werden. Instruktiv ist auch die Stelle Matth. 26, 8, welche

Luther gleichfalls in dem mehrfach erwähnten Sendschreiben „vom Dolmetschen" behandelt. Er sagt da, daß man Matth. 26, Mark. 14 den Satz: Ut quid perditio ista unguenti facta est? nicht mit den Buchstabilisten übersetzen dürfe: Warum ist die Verlierung der Salbe geschehen? In gutem Deutsch müsse das heißen: Was soll doch solcher Unrat? d. h., wie er es selbst erläutert, daß Magdalena mit der verschütteten Salbe unrätlich umgegangen sei, weshalb er auch übersetzt: Es ist Schad um die Salbe. Heutzutage wird das Wort Unrat kaum mehr richtig verstanden werden; es wäre also etwa mit „Vergeudung" zu vertauschen.

Aber es fehlt auch nicht an Stellen, wo Luther den Urtext nicht richtig aufgefaßt hat. Er giebt z. B. den hebräischen Ausdruck ben-jemini wieder durch „der Sohn Jemini," während es „der Benjaminit" bedeutet; im neuen Testamente übersetzt er z. B. Markus 16, 2, „an einem Sabbather," wo es „am ersten Tage der Woche" heißen muß, da der Plural sabbata hier die Woche bezeichnet. 1. Mose 27, 39 in dem Segen Isaaks über Esau muß es heißen: „Siehe, du wirst eine Wohnung haben ohne Fettigkeit der Erde und ohne Thau"; Luther übersetzte hier das Gegentheil: „eine fette Wohnung auf Erden, und vom Thau des Himmels von oben her," weil er nicht wußte, daß die unserm Deutschen „von" entsprechende hebräische Präposition min außer der gewöhnlichen partitiven Bedeutung auch privative Bedeutung haben kann. An manchen Stellen spielt auch Luthers allegorische Auffassung hinein, die er zumeist der Glossa ordinaria entnahm. Im Segen Jakobs über Joseph 1. Mose 49, 22 heißt es nach richtiger Übersetzung: „Joseph wird wachsen, er wird wachsen wie ein Baum an der Quelle, daß die Zweige emporsteigen über die Mauer." Luther aber übersetzte den letzten Satz: „Die Töchter treten einher im Regimente," weil man den Satz allegorisch auf die wohlregierten Städte im Lande bezog, während im Urtext mit den Töchtern (des Baumes) nach der bildlichen Ausdrucksweise des Orients die Zweige gemeint sind, sodaß der letzte Satz das Bild weiterführt. Eine bekannte Stelle ähnlicher Art aus dem neuen Testament ist Apostelgeschichte 17, 11, wo Luther übersetzt: „Sie (die Juden zu Beröa) waren aber die edelsten unter denen zu Thessalonich," während es heißen muß: „Diese aber waren edler als die zu Thessalonich." Auch hier hat Luther die Konstruktion mißverstanden, indem er den vom Komparativ abhängigen Genetiv partitiv faßte.

Der Wunsch nach einer Revision der Lutherbibel ist schon früh aufgetaucht. Der erste, der bei aller Anerkennung der Vortrefflichkeit der Arbeit Luthers auf die Notwendigkeit einer solchen Revision hinwies, war August Hermann Francke, der Gründer des Hallischen Waisenhauses. In einer im Jahre 1695 herausgegebenen Monatsschrift Observationes biblicae suchte er bescheidentlich nachzuweisen, wie man an nicht wenigen Stellen der Übersetzung Luthers im Interesse des lauteren Verstandes der heiligen Schrift und der Erbauung in der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

christlichen Lehre dem eigentlichen Wortverstande näher kommen könnte. Damals erhob sich von seiten der herrschenden Orthodoxie ein entschiedner Widerspruch gegen diesen Gedanken, ja der Greifswalder Prokanzler Maier nannte sein Unternehmen geradezu ein Teufelswerk, ein Grabgeläute der lutherischen Kirche. Spener, der Vater des Pietismus, trat für Francke ein, aber auch der Begründer der mit den Franckischen Stiftungen in Halle verbundnen Cansteinschen Bibelanstalt, der Freiherr Karl Hildebrand von Canstein, hielt den Grundsatz aufrecht, daß alle erst nach Luthers Tode gemachten Textesänderungen zu verwerfen seien, gestand aber doch zu, daß von den verschiednen Lesarten der zu Luthers Zeiten erschienenen Originalausgaben diejenigen aufgenommen werden sollten, welche dem Grundtexte am meisten entsprächen. Nach diesem Grundsatze hat man denn auch schon früher stillschweigend die Lutherische Übersetzung verbessert, indem man ältere Übersetzungen Luthers späteren vorzog. In Psalm 16, 6 z. B. hatte er 1524 richtig übersetzt: Mir ist das Los aufs Liebliche (d. h. auf ein liebliches Land) gefallen, wofür man freilich auch die fehlerhafte Veränderung „aufs lieblichste“ in den Text genommen hat. Später aber hat Luther diese richtige Übersetzung verworfen und die Stelle so wiedergegeben: „Mir ist das Los auf Liebliche gefallen,“ indem er unter den Lieblichen die Unterthanen des Messias, die gläubigen Heiden (an Stelle der ungläubigen Juden), verstand. Jedenfalls hat man, trotz mehrfacher Bestrebungen, den Text der Ausgabe von 1545 wiederherzustellen — z. B. von seiten des Kurfürsten August von Sachsen und seiner Theologen, von seiten des Freiherrn von Canstein, der würtembergischen Bibelgesellschaft —, schon längst Luthers Übersetzung nur in revidirter Gestalt gehabt.

Diese von Anfang an im stillen fortschreitende Revision hatte aber allmählich einen unhaltbaren Zustand herbeigeführt. Unsere Bibelausgaben wichen so vielfach von einander ab, daß die Befürchtung nahe lag, die Verwirrung werde immer größer werden, wenn der bisherigen Weise, daß alle Bibelgesellschaften und Bibelherausgeber ihren eignen Text drucken, nicht Einhalt geschehe. Das Verdienst, auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen und die Herstellung einer guten, einheitlichen Textgestalt der Lutherischen Übersetzung mit Nachdruck gefordert zu haben, gebührt dem Hauptpastor und Senior D. Mönckeberg in Hamburg. Seine Anregung fand bei der mit dem Kirchentage zu Stuttgart im Jahre 1857 verbundnen Konferenz deutscher Bibelgesellschaften günstige Aufnahme; man beschloß eine Revision des deutschen Bibeltextes, ersuchte die Cansteinsche Bibelanstalt, dieselbe in die Hand zu nehmen und faßte dabei auf des Propstes D. Nitzsch Antrag auch dringend nötige Berichtigungen an unzweifelhaft falsch übersetzten Stellen des neuen Testaments ins Auge. Im folgenden Jahre legte die Cansteinsche Anstalt auf dem Kirchentage zu Hamburg den Bibelgesellschaften die leitenden Gesichtspunkte für die Arbeit vor, nach welchen sodann 1861 und 1862 als Vorarbeiten zwei Hefte Vorschläge zur Revision der Bibelübersetzung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

veröffentlicht wurden, das eine, über die theologisch-kritische Seite der Aufgabe, von D. Mönckeberg, das andre über die sprachliche und orthographische Seite von dem gründlichen Germanisten und Kenner der Lutherspracbe Dr. Frommann in Nürnberg, unter Beirat von Rudolf von Raumer verfaßt. Nachdem das erstere von der Cansteinschen Bibelanstalt dem preußischen Oberkirchenrat zur Prüfung vorgelegt worden war, übergab dieser die Angelegenheit mit einem eingehenden Gutachten an die aller zwei Jahre in Eisenach tagende Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregimente, welche im Jahre 1861 davon Kenntnis nahm und nach weiterer Orientirung darüber im Jahre 1863 die Beschlüsse faßte, infolge deren das Revisionswerk wirklich ins Leben trat. Diese Beschlüsse waren vor allem auf die Erstrebung einer einheitlichen Textgestalt gerichtet, und zwar sollte die revidirte Ausgabe der Übersetzung Luthers den gereiften Ertrag des Schriftverständnisses der Gegenwart zum Gemeingut machen; die weitern Beschlüsse betreffen nur das Verfahren, das für die Erlangung eines solchen revidirten und einheitlichen Textes einzuschlagen sei. Die Durchführung dieser Beschlüsse aber wurde in die Hände des preußischen Oberkirchenrats gelegt, welcher sich mit der Cansteinschen Bibelgesellschaft und mit den Kirchenregimentern andrer protestantischen Länder in Verbindung setzte.

So wurde denn das Unternehmen begonnen und zunächst eine theologische Kommission für das neue Testament gebildet, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: für Preußen aus den Professoren Nitzsch, Twesten, Beyschlag und Riehm, später an Nitzsch' Stelle J. Köstlin; für Hannover aus den Oberkonsistorialräten Niemann und Meyer (dem bekannten Erklärer des neuen Testaments); für Sachsen aus Pastor Ahlfeld und Professor Brückner; für Würtemberg aus den Pfarrern Fronmüller und Schröder. Die Kommissionssitzungen wurden in den Franckischen Stiftungen in Halle in den Jahren 1865 und 1866 gehalten. Darauf wurde der revidirte Text des neuen Testaments als Probedruck veröffentlicht, schließlich im Jahre 1868 endgiltig festgestellt und in dieser Gestalt von der Eisenacher Konferenz im wesentlichen und mit Dank gegen die Bearbeiter gebilligt. Alle deutschen Bibelgesellschaften sowie die britische und die große evangelische in Rußland nahmen ihn an. Er wird bis jetzt nur erst in Einzelausgaben des neuen Testaments, noch nicht in den Ausgaben der ganzen Bibel gedruckt.

Nachdem so das neue Testament revidirt war, beschlossen die Bibelgesellschaften im Jahre 1869 auch das alte in Angriff zu nehmen. Diesem Beschlusse stimmte die Eisenacher Konferenz 1870 zu, indem dabei der um die Förderung des Werkes hochverdiente Referent, Oberkonsistorialrat D. Dorner, betonte, daß beim alten Testament keineswegs von verhältnismäßig wenig zu berichtigenden Stellen, wie beim neuen, die Rede sein könne. So ward auch für die Revision des alten Testaments eine Kommission gebildet, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: für Preußen aus den Professoren Dillmann

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Kleinert (Berlin), Riehm, Schlottmann und Tholuck (Halle), Bertheau (Göttingen), Kamphausen (Bonn) und Oberkonsistorialrat Düsterdieck (Hannover), (Dillmann und Tholuck, die bald austraten, wurden durch Superintendent Hoffmann aus Frauendorf und Konsistorialrat Clausen aus Brügge bei Kiel ersetzt); für Sachsen aus den Professoren Baur und Delitzsch, Konsistorialrat Thenius, der 1876 starb, und Pastor Ahlfeld, an dessen Stelle 1874 Diakonus Kühn (der Verfasser des obengenannten Schriftchens) trat; für Würtemberg aus Dekan Kapff (Balingen), Professor Kübl (Tübingen), den zeitweilig Diakonus Grill ersetzte, und Pfarrer Schröder (Endersbach), jetzt emeritirt; für Sachsen-Weimar aus Professor Grimm (Jena) und Professor Diestel (später in Tübingen, † 1879). Diese Kommission ist von Ostern 1871 bis Michaelis 1881 achtzehnmal zusammengetreten und hat in 173 Sitzungstagen sämtliche Bücher des alten Testaments revidirt; die erste Lesung der Apokryphen war einer besondern Unterkommission übertragen, welche in vier Zusammenkünften und etwa zwanzig Sitzungstagen ihre Aufgabe erledigte. Ehe die von einem Referenten mit seinen zwei Korreferenten für das Plenum festgestellte Vorlage im Plenum beraten wurde, befand sie sich schon zu eingehender Prüfung in den Händen sämtlicher Kommissionsmitglieder; bei der Plenarsitzung durften außer den von den Referenten gestellten Anträgen auf Änderung auch neue gestellt werden; angenommen aber wurden nur die Anträge, für welche zwei Dritteile der Versammlung stimmten. Auf diese Weise fand eine gründliche und besonnene Durcharbeitung des ganzen alten Testaments statt.

Die gesamten Revisionsergebnisse werden in einer zur vierten Säkularfeier von Luthers Geburtstage (oder wenigstens nicht lange darnach) erscheinenden sogenannten Probebibel veröffentlicht werden. Der Preis einer solchen, das alte und neue Testament umfassenden Probebibel, auf deren Herstellung die größte Sorgfalt verwendet werden soll, wird sechs Mark betragen. In ihr sind die Berichtigungen der Lutherischen Übersetzung und die Rezensionen des Cansteinschen Textes durch halbfette Schrift (bei den Änderungen des Cansteinschen Textes mit Hinzufügung zweier Vertikallinien zur Seite des betreffenden Wortes) hervorgehoben. Natürlich ist es der Wunsch aller Mitarbeiter, daß die Arbeit der Kommission eine recht vielseitige Beachtung und Beurteilung finden möge. Jedes Urteil, nicht bloß von Theologen, sondern auch von andern Gliedern der Gemeinde, wird willkommen sein und ernste Würdigung finden. Zwei Jahre nach Erscheinen des Probedruckes, dessen Herausgabe auf Wunsch der Kommission Pfarrer Schröder — der sein Pfarramt niedergelegt hat und sich ausschließlich diesem Werke widmet — übernommen hat, wird dann unter Berücksichtigung der unterdeß eingegangenen Beurteilungen, Wünsche und Ausstellungen der Text des alten Testaments in einer dritten Lesung von der Kommission endgiltig festgestellt werden. Hoffentlich wird dann dieser revidirte Text zum allgemeinen Gebrauche in den evangelischen Kirchen und Schulen Deutschlands angenommen werden.

Welcher Art die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind, ist schon oben im einzelnen gezeigt worden. Alle die Übersetzungen, welche dort an Stelle des fehlerhaften oder mißverständlichen Lutherischen Textes angegeben werden, sind bereits dem revidirten Texte entnommen. Allen diesen Änderungen, welche von bewährten Bibelforschern vorgeschlagen und gebilligt worden sind, wird man rückhaltlos zustimmen können. Fraglich ist es dagegen, ob die Kommission überall da das Richtige getroffen hat, wo sie von einer Änderung absehen zu müssen meinte, sei es wegen der auch heutzutage noch mangelnden Übereinstimmung der Auslegung, sei es, weil sich einzelne Stellen in Luthers Fassung allzutief in das Gemeindegedächtnis eingeprägt haben. Während im letztern Falle streng genommen stets eine Durchbrechung des Prinzips stattfindet, ist im erstern Falle im allgemeinen die Berechtigung zum Festhalten an Luthers Auffassung zuzugestehen. Vielfach scheint die Kommission jedoch gar zu konservativ gehandelt zu haben. 1. Mose 49, 10 z. B. hat Luther übersetzt: „Es wird das Szepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füßen, bis daß der Held komme, und demselben werden die Völker anhangen." Schon der Parallelismus der Satzglieder lehrt, daß an Stelle des „Meisters" die andre Bedeutung des hebräischen Wortes, „Herrscherstab," einzusetzen ist, welche dasselbe sicher 4. Mose 21, 18, und Ps. 60, 9 hat. Da die Bedeutung „Meister" heutzutage von niemand, wenigstens nicht von irgend einem maßgebenden Exegeten, mehr festgehalten wird, so ist nicht einzusehen, warum hier nicht Luthers Übersetzung verbessert worden ist. Ebenso verhält es sich aber mit dem Satze: „bis daß der Held komme." Die einzig richtige, jetzt auch fast allgemein anerkannte Übersetzung ist: „bis daß er, Juda (gemeint ist der Stamm Juda), nach Silo kommt," d. h. nach der Stadt Silo im Stamme Ephraim, welche nach Beendigung der Eroberungskriege unter Josua der Sitz des Gemeindeheiligtums wurde und während der Richterzeit blieb. Früher, als man diese Stelle rein messianisch faßte, sah man in dem Worte schilo den Namen des Messias und deutete ihn meist im Sinne von „Friedebringer" oder „Friedfertiger." Ähnliches will auch Luther mit seinem Ausdruck „der Helt" sagen, denn er erklärt: „der dem es glücklich von Statt gehet, der es frei hinausführet." Aber abgesehen davon, daß wir in dem Ausdrucke „Held" einen solchen Sinn nicht mehr finden, ist eben diese und alle analogen Auffassungen des Wortes sicher nicht richtig; es war also auch kein Grund vorhanden, hier unter Hinweis auf die Meinungsverschiedenheit der Ausleger von einer Verbesserung abzusehen. Hoffentlich entschließen sich die Mitglieder der Kommission im Interesse der Konsequenz an dieser und ähnlichen Stellen bei der letzten Revision noch zu einer Änderung.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG